

Oschatz, Hayn und Leißnig. Im Jahre 1387 verschrieb Markgraf Wilhelm seiner Gemahlin zu gleichem Behufe den Rath zu Dresden und 1394 wird diese Verschreibung, Schloß und Stadt Dresden, die Heide, Radeberg und Gruna umfassend, auch vom Bischof Johann III. von Meißen bestätigt. Mit gleicher Gewissenhaftigkeit und gleichem Eifer ließ der Markgraf es sich angelegen sein, nach damals üblicher Weise für seine Gemahlin das Seelengeräthe zu bestellen, als sie am 20. November des Jahres 1400 von seiner Seite gerufen wurde. Zunächst stiftete er über ihrem Grabe im Chor des Meißener Domes einen Altar mit einer Vicarie für zwei Priester, welche vom Papst Bonifacius mit einem vierzigtagigen Ablass begnadigt, am 12. April 1405 vom Bischof Thimo bestätigt und vom Markgrafen mit einem Einkommen von zweiundvierzig Schock von der Jahrrente zu Dresden, „welche die Bürger daselbst von ihrem Rathhause zu zahlen hatten,“ bedacht wurde. Hieran reihte sich eine Stiftung zum Seelengeräthe für seine Gemahlin bei den Barfüßermönchen in Dresden, welchen er im Jahre 1401, außer dem windbrüchigen Holze in der Dresdener Heide und außer baar gezahlten fünfzig Schock Groschen zu ihrem Gebäude, acht Pfund Wachs aus der Dresdener Heide (woraus sich ergibt, daß damals auch in der Dresdener Heide ansehnliche Bienenzucht getrieben wurde) und als jährliche Gabe vier Schock Geldes ebenfalls von seiner Jahrrente zu Dresden, welche die Bürger von ihrem Rathhause zu entrichten hatten, zuschrieb. Von diesen vier Schock sollten zwei zu Walpurgis und zwei zu Michaelis an die Barfüßer entrichtet werden und diese sollten dafür in ihrem Kloster zwölf Mal des Jahres in der zweiten Woche jedes Monats für seine Gemahlin, sowie nach seinem Tode auch für ihn selber Vigilien singen und Seelmessen lesen, dabei ein Tuch legen und vier Kerzen aufstecken.\*) In einem von Weimar aus datirten Consensbrieft vom Jahre 1401 giebt Landgraf Balthasar seine Bestätigung zu dieser Seelengeräthstiftung seines Bruders und verspricht für sich und seine Erben, wenn Dresden an ihn käme, die für die Stiftung ausgesetzten sechsundvierzig Schock von den Bürgern zu Dresden nicht zu fordern, sondern seines Bruders Verfügungen in allen Punkten ganz und unverbrüchlich zu halten. Aehnliche Seelengeräthe wurden bei den Karthäusern in Erfurt und Eisenach gestiftet und der Stadt Zwickau wurde der Wurfzins unter der Bedingung erlassen, daß sie den Barfüßern daselbst jährlich fünf Schock reichte, wofür diese für die Markgräfin Elisabeth und nach seinem Tode für den Markgrafen selber zwölf Mal des Jahres in ihrem Kloster Vigilien und Seelmessen halten sollten.\*\*)

Man hatte immer mehr erkannt, daß Wenzel in seiner Unthätigkeit als deutscher König „nüt ein Mehrer des Reichs als sich ein römischer König schreibt, sunder ein Mütter war, und Versumer und ein unnützer Mann des hilgen Reichs“, wie der Elsassische Kronist Königshoven sagt, und war schon

\*) Vergl. S. 120; sowie Hasche's Diplomatarium S. 163.

\*\*) S. Horn a. a. D. S. 60 flg. Bemerkenswerth ist hierbei, daß in dem zwischen Balthasar und Wilhelm 1387 abgeschlossenen, 1403 erweiterten Erbvertrage (s. Seite 194; Lünig's Reichsarchiv S. 193, Horn a. a. D. S. 711) unter anderen Bestimmungen, z. B. über Vormundschaft und Ausstattung von Töchtern eines verstorbenen Fürsten, namentlich eine Anordnung hinsichtlich des Seelengeräthes enthalten ist, nach welcher bei dergleichen Stiftungen keine der Parteien die Summe von hundert Schocken Gulden Freiburger Groschen überschreiten sollte.